

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Ambulanter Bereich					
Pflegegeld monatlich	--	316 €	545 €	728 €	901 €
Pflegedienst (Pflegesachleistungen) monatlich	--	724 €	1363 €	1693 €	2095 €
Kombinationsleistungen	--	Bis zu 40 % der Pflegesachleistungen können für anerkannte Entlastungsleistungen verwendet werden.			
Tagespflege monatlich	--	689 €	1298 €	1612 €	1995 €
Entlastungsbetrag monatlich	125 € (im Pflegegrad 1 auch für die Grundpflege einsetzbar)				
Verhinderungspflege jährlich	--	Bis zu 1612 € je Kalenderjahr für höchstens 6 Wochen (Ausnahme: Stundenweise Inanspruchnahme). Der Betrag kann um 806 € auf bis zu 2418 € erhöht werden, wird dann auf den Leistungsanspruch der Kurzzeitpflege angerechnet. Anspruch erst ab sechs Monaten häuslicher Pflege durch eine Betreuungs- oder Pflegeperson.			
Kurzzeitpflege jährlich	--	Bis zu 1774 € je Kalenderjahr (für max. 8 Wochen). Der Betrag kann auf bis zu 3386 € erhöht werden, wird dann auf den Leistungsanspruch der Verhinderungspflege angerechnet.			
Pflegehilfsmittel, digitale Hilfen und Umbaumaßnahmen	Technische Hilfsmittel: vorrangig leihweise Digitale Pflegeanwendungen: 50 € pro Monat Verbrauchsmittel: 40 € pro Monat Wohnumfeldverbesserung: bis zu 4000 €				
Soziale Sicherung der Pflegeperson	--	Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung werden geleistet, wenn die Pflegeperson: <ul style="list-style-type: none"> • mind. 10h wöchentlich, an mind. 2 Tagen / Woche pflegt • nicht mehr als 30h wöchentlich erwerbstätig ist • noch keine Altersrente bezieht 			
Pflegeunterstützungsgeld	Lohnersatzleistung für Beschäftigte in Höhe von 90% des Nettolohns einmalig für max. 10 Tage pro pflegebedürftige Person.				
Stationärer Bereich / Wohngruppen					
Stationäre Pflege (Heim) monatlich	125 €	770 €	1262 €	1775 €	2005 €
Leistungen in ambulanten Wohngruppen monatlich	214 €				
Allgemein					
Pflegeberatung und Beratung in der Häuslichkeit	ja				
Pflegekurse	ja				